

Lager – Prognosen – Labels

Zur Rolle der »Bleibeperspektive« im bayerischen Unterbringungssystem

Simon Sperling und Sebastian Muy

Zusammenfassung

Prognosewissen spielt bei Fragen der bayerischen Unterbringungspolitik eine große Rolle. So führte die Bayerische Landesregierung seit 2015 mit den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE), den Transitzentren und den Ankerzentren mehrere Unterbringungskonzepte ein, bei denen Asylsuchende nach unterschiedlichen Arten von »Bleibeperspektiven« kategorisiert und reguliert werden sollten. Zugleich werden derartige Aufenthaltsprognosen im Lagerkontext von verschiedenen Akteur*innen angezweifelt und revidiert. Ziel des Beitrags ist es, diesen Aushandlungsprozessen nachzugehen. Dabei zeigen wir, wie die bayerische Landesregierung Bleibeprognosen für Belegungs- und Verteilungsfragen nutzt, und argumentieren, dass die Zuschreibung von schlechten oder unklaren »Bleibeperspektiven« als »selbsterfüllende Prophezeiung« faktisch Bleibechancen verschlechtern kann. Zudem machen wir deutlich, dass das Lagerarrangement auch auf subjektiver Ebene schlechte »Bleibeperspektiven« produzieren soll, um die Rückkehrwilligkeit zu fördern. Diese Regulationsversuche von Behördenseite bleiben allerdings nicht unhinterfragt. So greifen auch die Bewohner*innen selbst auf eigene Prognosen zurück, um ihre faktischen Aufenthaltschancen zu erhöhen. Prognostischen Zuschreibungen, so schlussfolgern wir, sind selbst Teil der Kämpfe um Aufenthaltschancen und haben faktisch Einfluss auf die Möglichkeiten, »Bleibeperspektiven« zu schaffen.

Summary

Prognosis of future residence plays a major role in Bavarian accommodation policies. Since 2015, the Bavarian state government has introduced several accommodation concepts: the »Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen« (ARE), the »Transitzentren« and the »Ankerzentren«, in which asylum seekers were to be categorised and regulated according to different types of prospects to stay (»Bleibeperspektiven«). At the same time, such forecasts are questioned and

revised by various players in camp-related contexts. The aim of this paper is to investigate these negotiation processes. We show how the Bavarian government uses prognoses of future residence for matters of accommodation and argue that the attribution of low prospects to stay worsens the actual likelihood to stay in the country, like a self-fulfilling prophecy. In addition, we point out that the configuration of the camp is also intended to produce poor »prospects to stay« on a subjective level, in order to incentivise the willingness to return. However, the government's attempts of regulation do not remain unquestioned, as the residents themselves rely on their own prognoses to increase their actual chances of staying. Prognostic ascriptions themselves, we conclude, are part of the struggles about residence and de facto influence the possibilities of creating »prospects to stay«.

Einleitung

Seit 2015 sind die bayerischen Sonderaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in aller Munde. Von manchen Medien als »Balkanlager« (Donaukurier 2015) deklariert, sollten die Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) und ebenso die bayerischen Transitzentren dazu dienen, Asylsuchende aus bestimmten Herkunftsländern in Schnellverfahren zu prozessieren und abzuschieben. Kriterium für die Zuweisung in die Lager war die Zuschreibung einer geringen »Bleibeperspektive«, das heißt einer negativen Prognose über den künftigen Verbleib in Deutschland, die dann in veränderter Form auch in den ab 2018 entstandenen Ankerzentren genutzt wurde. Während einige wissenschaftliche Beiträge existieren, die die Situation in deutschen Flüchtlingslagern untersuchen (z.B. Pieper 2008; Deutsches Institut für Menschenrechte 2017) und dabei zum Teil auch die neueren Entwicklungen v.a. im Kontext der Ankerzentren in den Blick nehmen (vgl. z.B. Schmitt 2020; Hess et al. 2018; Schader/Rohmann/Münch 2018), gibt es keine Arbeiten, die sich explizit mit der Frage von Aufenthaltsprognosen im Rahmen von Unterbringungspolitiken beschäftigen. Dementsprechend wollen wir in diesem Beitrag herausarbeiten, welche Rolle prognostische Überlegungen bei der Umsetzung und Infragestellung der bayerischen Unterbringungspolitik spielen.

Theoretisch orientiert sich der Beitrag dabei an der Grenzregimeanalyse (vgl. Transit Migration Forschungsgruppe 2007), indem er Grenz- bzw. Migrationspolitiken als dynamische, multiskalare und häufig konfliktive Aushandlungsprozesse versteht, in denen Versuche von Regulation stets v.a. auch durch die eigensinnigen Praktiken der Migrierenden selbst herausgefordert werden. Analog zu anderen Arbeiten, die etwa auf das Konzept des »Geschlechterwissen[s]« (Dölling 2005) zurückgreifen, um migrationspolitische Aushandlungsprozesse zu analysieren (vgl. Hess/Schwenken/Neuhauser 2017; Eberhardt/Schwenken 2010), nutzt der Beitrag

das Konzept des ›Prognosewissens‹, das wir aus der Forschungsliteratur zu sozialer Prognostik ableiten. Grundsätzliches Ziel von Prognosen ist es demnach, »die für die Praxis konstituierende Offenheit der Zukunft zu schließen« (Behrend 2005: 88). Sie konstruieren dabei Möglichkeitsräume, die Komplexität im Hinblick auf Entscheidungsfindungsprozesse reduzieren. Manche Handlungen erscheinen im Lichte der so entwickelten Zukunftsszenarien naheliegender, während andere stärker ins Abseits rücken oder gar verworfen werden können. Geht man nicht von einem abbildtheoretischen Zugang zur Welt aus, so ist klar, dass Prognosen zudem immer nur eine Beschreibung sozialer Wirklichkeiten unter mehreren sind. Sie sind damit eng mit vorhandenen Macht/Wissen-Komplexen (vgl. Foucault 2013: 39) verschränkt, in denen manche Prognosen hegemonial werden, während andere in den Hintergrund rücken. Analog zur Konzeptualisierung von Geschlechterwissen, lässt sich dabei auch Prognosewissen als »strategische Ressource« (Dölling 2005: 50) für »symbolische Kämpfe um die Legitimität bzw. Dominanz von Deutungen bzw. Klassifizierungen sozialer Wirklichkeit« (ebd.) beschreiben. Einerseits stellt das Prognosewissen dabei selbst den Verhandlungsgegenstand dar. Andererseits wird auf Prognosewissen zurückgegriffen, um mögliche künftige Ereignisse zu beeinflussen (vgl. Stagl 2016: 19). Prognosen haben insofern potenziell auch Auswirkungen auf das Prognostizierte selbst (vgl. Merton 1965). Sie können zur Selbsterfüllung aufrufen oder als Warnung dienen.

Dementsprechend wird es im Folgenden darum gehen, herauszuarbeiten, wie unterschiedliche Akteur*innen im Rahmen der Unterbringungspolitik auf Formen von Bleibeprognosen zurückgreifen, wie sie Prognosewissen untereinander aushandeln und welche Rolle dieses Wissen in der Praxis spielt, um reale Bleibechancen zu erhöhen bzw. zu verringern. Zunächst gehen wir der Frage nach, wie Aufenthaltsprognosen für Belegungs- und Verteilungsentscheidungen genutzt werden. Wir argumentieren, dass die Zuschreibung einer »schlechten Bleibeperspektive« in den neu erprobten bayerischen Lagertypen faktisch die Bleibechancen von Asylsuchenden verringert. Die Prognose »schlechte Bleibeperspektive« erfüllt sich dementsprechend in diesem Kontext tendenziell selbst. Danach zeigen wir, wie durch das Lagerarrangement und Beratungsprozesse vor Ort auch subjektiv »schlechte Bleibeperspektiven« vermittelt werden (sollen). Vor allem in den Abschnitten *Identitätsklärung* und *Returnability* wird deutlich, dass die Bewohner*innen im Lager diese Politiken aber selbst in Frage stellen, indem sie sich Rückführungsbestrebungen widersetzen und Weiterverlegungen einfordern. Auch sie nutzen dabei Formen von Bleibeprognosen, die allerdings andere Kriterien bzw. andere Referenzräume heranziehen. In einem kurzen letzten Teil ermitteln wir statistisch alternative Berechnungen von realen Bleibechancen und gehen darauf ein, welche Auswirkungen speziell die Sonderlager auf Mobilitätsentscheidungen haben.

Das empirische Material stammt aus Dokumenten sowie Interviewmaterial, das beide Autoren im Rahmen ihrer jeweiligen Promotionsprojekte in den Jahren

2019/2020 erhoben haben, und bezieht sich auf zwei bayerische Ankerzentren.¹ Sie setzen sich aus Interviews mit Geflüchteten (9 in Lager A/7 in Lager B), Sozialarbeiter*innen (2 in Lager A/4 in Lager B) und mit dem Vertreter der für Lager B zuständigen Bezirksregierung zusammen.² Um die Perspektive der bayerischen Landesregierung zu rekonstruieren, greifen wir zudem auf Presseerklärungen zurück.

Belegungspolitik und die Produktion von negativen Aufenthaltschancen

Prognosekriterien und Belegung

Aufenthaltsprognostische Argumente spielten bei der Belegungspolitik der bayerischen Sonderlager eine große Rolle. So sollten seit 2015 in neu gegründeten Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE) speziell Geflüchtete aus den Balkanstaaten wegen ihrer »geringen Bleibeperspektive« bzw. ihrer Herkunft aus sogenannten »sicheren Herkunftsstaaten« (BStMI 2015d) untergebracht werden. Die Regierung betonte dabei einerseits, dass die Anträge schlicht aussichtslos seien (vgl. BStMI 2016b, 2015c u.a.), andererseits wurde den Geflüchteten hierbei pauschal auch die Schutzbedürftigkeit abgesprochen, was zudem mit dem Vorwurf des »Asylmissbrauch[s]« (BStMI 2015b) einherging. Als die Antragszahlen von Asylsuchenden aus den Balkanländern zurückgingen (vgl. BStMI 2016a) erweiterte die bayerische Landesregierung den Begriff der »geringen Bleibeperspektive« und ab spätestens April 2016 wurden auch Geflüchtete aus der Ukraine in der Einrichtung untergebracht (vgl. BayLT 2016b). In der Antwort auf eine Landtagsanfrage wird die Gruppe der in den ARE untergebrachten Menschen nun als »Personen aus sicheren Herkunftsländern sowie mit geringer Bleibeperspektive« (ebd.) definiert. Mit der Einführung der Transitzentren³ am 21.03.2017 wurde die Kategorie »schlechte Bleibeperspektive« dann abermals ausgeweitet. Sie umfasste nun alle Gruppen von Asylsuchenden, deren Anerkennungsrate im Asylverfahren weniger als 50 Prozent betrug. Damit entsprach die bayerische Festlegung der Definition der Bundesregierung, die bereits seit 2015 den Zugang zu z.B. Sprachkursen oder Ausbildungsfördermaßnahmen auf die derart definierte Gruppe der

1 Da die beiden Promotionsprojekte unterschiedliche Fragestellungen verfolgen, wurden nicht in allen Interviews die gleichen Fragen gestellt, weshalb die Materialfülle bei verschiedenen Themen unterschiedlich dicht ist.

2 Quellen aus den Interviews werden in diesem Text wie folgt gekennzeichnet: Bew1-16 (Bewohner*innen), ASA 1-6 (Asylsozialarbeiter*innen), BezReg (Vertreter*innen Bezirksregierung). Um die Anonymisierung zu verstärken, wird nicht erkennbar sein, welchem der beiden Lager die jeweiligen Bewohner*innen und Sozialarbeiter*innen zugeordnet sind.

3 Siehe dazu auch den Beitrag von Lea Gelardi in diesem Band.

Asylsuchenden mit »guter Bleibeperspektive« beschränkte. Die Landesregierung nutzte, wie auch die Bundesregierung, für ihre Begründung die Asylstatistik des BAMF. So heißt es z.B. bezüglich der ARE:

»Dort werden speziell Asylbewerber ohne Bleibeperspektive untergebracht, derzeit knapp 530. Fast alle aktuell dort untergebrachten Asylbewerber kommen aus den Westbalkanstaaten und haben in nahezu 100 Prozent der Fälle keine Chance auf Anerkennung.« (BStMI 2016b)

Die Statistik sollte insofern auch die fehlenden Bleibechancen belegen. Mit der Einführung der Ankerzentren am 1. August 2018 wurden schließlich alle ankommenden Asylsuchenden in Bayern zunächst in diesen Lagern untergebracht. Während einige der Zentren neu eröffnet wurden, führte die Regierung die Transitzentren unter neuem Namen weitestgehend unverändert weiter. Auch in den Ankerzentren werden bleibeprognostische Kategorien für Verteilungsfragen genutzt. Allerdings soll dadurch nun nicht mehr wie zuvor der Einzug, sondern der Auszug geregelt werden. So heißt es etwa im Koalitionsvertrag, in dem die Einrichtung der Ankerzentren zunächst beschlossen wurde:

»Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive Bleibeproggnose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich, aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.« (CDU, CSU, SPD 2018: 107)

Und auf der Website der bayerischen Landesregierung heißt es: »Die Anschlussunterbringung dient insbesondere der Unterbringung von Asylsuchenden mit positiver Bleibeperspektive.« (BStMI o.J.). Während sich das Kriterium »Bleibeperspektive« aber zuvor an der herkunftslandspezifischen Schutzquote orientierte, gibt es nun sehr unterschiedliche Antworten darauf, was der Begriff in diesem Kontext bedeuten soll. Nach längeren Recherchen v.a. in einer der beiden untersuchten Einrichtungen und Kontaktaufnahme mit (sich diesbezüglich teils widersprechenden) Akteur*innen vor Ort (Landesregierung, Mittelregierung, Stadtverwaltung, Ausländerbehörde, Sozialdienst, Bewohner*innen) wurde deutlich, dass der Begriff in der Praxis zweierlei Gruppen bezeichnet. Eine positive »Bleibeperspektive« haben in dieser Einrichtung einerseits Geflüchtete, die eine positive Schutzzuerkennung haben und andererseits Asylsuchende, denen das BAMF individuell und nicht ausschließlich nach dem Kriterium des Herkunftslandes eine positive Bleibeproggnose zuschreibt. Umgekehrt haben demnach nun alle anderen Asylsuchenden, die sich noch im Lager befinden, zumindest keine »positive Bleibeperspektive«. Hintergrund für die Benutzung der Prognosekategorie in diesem Ankerzentrum ist eine Vereinbarung zwischen Kommune und Landesregierung, wonach außerhalb des Ankerzentrums keine weiteren Asylsuchenden in die Stadt verlegt werden sollen. Nun können Asylsuchende nur im laufenden Verfahren bzw. bei Ablehnung

des Asylantrags zur Wohnsitznahme in anderen staatlichen Gemeinschaftsunterkünften gezwungen werden, aber nicht mehr, nachdem ihnen ein Schutzstatus zuerkannt wurde. Um zu verhindern, dass Asylsuchende im Wohnungslosensystem der Kommune landen, in denen sich das Ankerzentrum befindet, werden sie bei positiver Prognose in Gemeinschaftsunterkünfte verteilt, die sich in der Regel in anderen Kommunen befinden (vgl. E-Mail ASA1). Wer nun im Einzelfall eine »positive Bleibeperspektive« besitzt und wie diese individualisierte Prognose genau vom BAMF berechnet wird, ist von außen kaum einsehbar. Die Interviews legen aber nahe, dass die Festlegung nicht zuletzt auch von Aushandlungsprozessen zwischen Asylsuchenden und Behörden abhängen.

Isolationsstrategien

Die bayerische Landesregierung schreibt den Einrichtungen ARE, Transitzentren und Ankerzentren das primäre Ziel zu, Verfahren und Abschiebungen zu beschleunigen. So definiert die Regierung das zentrale Ziel der ARE wie folgt: »Wir brauchen diese Einrichtung dringend, um zu einer schnelleren Bearbeitung und Abwicklung der Asylverfahren für Antragsteller ohne Bleibeperspektive zu kommen.« (BStMI 2015a) Bezüglich der Transitzentren heißt es: »Mit bayerischen Transitzentren für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive wollen wir die Verfahren beschleunigen und zeitnahe Rückführungen ermöglichen.« (BReg 2017) Und auch der Bayerische Asylplan forderte bezüglich der Ankerzentren »schnellere und effektivere Verfahren – von der Einreise bis zur Rückführung« (BReg 2018).⁴ »Bleibeperspektiven«, so legen diese Aussagen der Regierung nahe, werden durch die Landesregierung nicht beeinflusst. Die Aufenthaltchancen ergeben sich durch die Passung bzw. Nicht-Passung von Fallkonstellationen mit dem bundesrechtlichen Rahmen, während die Landesregierung den Prozess nur beschleunigt. Dementgegen lässt sich argumentieren, dass sich das Lagerarrangement faktisch auch selbst negativ auf die realen Bleibechancen von Asylsuchenden auswirkt. So hieß es bereits im Konzept für die bayerischen Transitzentren: »Neuankommende Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive sollen künftig nicht mehr bayernweit auf die Kommunen verteilt werden, um zu verhindern, dass sich der Aufenthalt verfestigt.« (BReg 2017) Explizit soll also die Verfestigung des Aufenthalts von Asylsuchenden verhindert werden, die zuvor als Personen mit »geringer Bleibeperspektive« gelabelt wurden. Die Argumentation ist damit spiralförmig: Die Zuschreibung einer »schlechten Bleibeperspektive« soll immer noch schlechtere Bleibeaussichten nach sich ziehen. Während die Regierung in der Praxis schon in der ARE Isolationsstrategien nutzte und etwa Schulunterricht

4 Zu ähnlichen Narrativen über Ankerzentren im öffentlichen Diskurs siehe den Beitrag von Tanja Evers in diesem Band.

(vgl. BKM 15.12.2017) und Freizeitgestaltung (vgl. BStMI 2015a) innerhalb der Einrichtung etablierte, wird nun explizit, dass es dabei auch um Fragen des Aufenthalts geht. Technisch sollte die Separierung nicht zuletzt durch die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften auf und um das Gelände der Transitzentren perpetuiert werden (vgl. Bay. LT 2017a: 3), wodurch die bundesrechtlichen Fristen zum Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen de facto umgangen wurden. Auch mit der Entstehung der Ankerzentren wurde das Prinzip, Asylsuchende erst nach Schutzzuerkennung bzw. positivem Prognoseentscheid auf die Kommunen zu verteilen, beibehalten. Dementsprechend schildert Bundesinnenminister Seehofer bezüglich der Ankerzentren im Interview:

»Die Schwierigkeit ist doch: Wenn Zuwanderer jahrelang hier sind, können sie immer schwerer zurückgeführt werden, weil sie Wurzeln geschlagen haben. Deshalb setze ich auf die neuen ›AnKER-Zentren‹, wo die Ankunft, die Verfahren und die Rückführung gebündelt und beschleunigt werden. Dort wird, noch bevor die Asylbewerber auf die Gemeinden verteilt werden, entschieden: Wer hat ein Recht auf Schutz und wer nicht.« (SPIEGEL 2018)

Auch hier ist es also das Ziel, eine ›Verfestigung des Aufenthalts‹ durch den Kontakt zur umliegenden Bevölkerung zu verhindern. Was in den Transitzentren nur für Personen mit »schlechter Bleibeperspektive« galt, gilt nun zumindest zu Beginn für alle ohne »positive Bleibeperspektive« bzw. Schutzentscheid, wobei Personen mit positivem Prognoseentscheid⁵ das Lager ggf. vergleichsweise schnell wieder verlassen.

Schutzzuerkennungsraten

Von verschiedener Seite wurde zudem argumentiert, dass die Schutzzuerkennungschancen in den bayerischen Ankerzentren geringer seien als andernorts (vgl. Heinhold 2019). Aus der erweiterten Asylstatistik der Bundesregierung ergibt sich dementsprechend, dass sich von den neun BAMF-Außenstellen, bei denen die reale Schutzquote im Vergleich zu der zur Kontrolle errechneten Referenz-Schutzquote⁶

5 Gleiches gilt seit dem Inkrafttreten des »Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht« am 21.08.2019 aber etwa auch für Familien mit minderjährigen Kindern.

6 »Durch die Bildung der Referenzschutzquote soll die Möglichkeit geschaffen werden, Vergleichsmaßstäbe zu bilden, die die Schutzquoten nicht bieten. Die Referenzschutzquote wird je Organisationseinheit gebildet, um eine methodische Vergleichsbasis zur Entscheidungspraxis der Organisationseinheiten auf der Grundlage der jeweils entschiedenen Herkunftsländer zu erhalten. Die Anzahl an entschiedenen Verfahren je Herkunftsland und je Organisationseinheit wird mit der für das Herkunftsland üblichen Bundesschutzquote bewertet und so ein neuer Mittelwert gebildet. Die Referenzschutzquote vergleicht das je Orga-

besonders niedrig ausfällt, vier in bayerischen Ankerzentren befinden (in Manching beträgt die Abweichung zur Referenz-Schutzquote 9 %, in Zirndorf 9 %, in Regensburg 8,6 %, in Schweinfurt 7,3 %) (vgl. BT 2019: 23). Während das BAMF argumentiert, dass die starke Negativabweichung bei der Schutzzuerkennung »von individuellen Merkmalen der Antragsteller, unterschiedlich hohem Aufkommen von Personengruppen oder Unterschieden in der regionalen Verteilung abhängen« können (ebd.: 24), werden von anderer Seite Aspekte betont, die unmittelbar mit den Einrichtungen zusammenhängen. So nennt Heinhold etwa folgende Gründe:

- »1. die mangelnde Beratung der Asylsuchenden [...] und
2. das Klima in den »ANKER-Zentren«, das nicht nur die dort Untergebrachten demotiviert und aggressiv macht, sondern reflexiv auch Auswirkungen auf die Anhörungen und infolgedessen die Entscheidungen hat und
3. das Zusammenwirken zwischen den vorgenannten Punkten und der Schnelligkeit des Verfahrens.« (Heinhold 2019: 6)

Im Interview mit den Beratungsstellen (vgl. Interview mit ASA1 u. ASA2) wurde zudem darauf hingewiesen, dass es im Umfeld der Einrichtungen keine und nur unzureichend Fachanwält*innen für Asylrecht gibt. Außerdem wiesen Interviewpartner*innen auf weitere Schwierigkeiten hin, die sich aus den Schnellverfahren ergaben. So war es in der Regel nicht möglich, ggf. psychotherapeutische Atteste fristgerecht einzureichen, zumal die Möglichkeiten für Therapie und Behandlung wegen der eingeschränkten Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Lagerunterbringung prinzipiell stark begrenzt sind. Ebenso konnten die Sozialdienste Geflüchtete in der Praxis nicht auf die BAMF-Anhörung zu den Fluchtgründen vorbereiten, weil die Anhörung bereits wenige Tage nach der Ankunft der Schutzsuchenden stattfindet und die Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahrensberatung im Zuge der »Anker-Werdung« 2018 zunehmend dem BAMF selbst übertragen wurde.⁷ Sie wiesen in den Interviews zudem auf starke Kapazitätsmängel hin, die sich ebenfalls auf die Beratungsmöglichkeiten niederschlagen. Während sich das Rätsel der relativ geringeren Anerkennungsquoten auch hier nicht vollständig auflösen lässt, zeigte die Untersuchung aber zumindest, dass Schutzgründe im Lageralltag zum Teil nicht oder nur ungenügend geltend gemacht werden können.

nisationseinheit entschiedene Mengenvolumen mit dem entsprechenden Bundesschnitt.« (BT 2018)

- 7 Behrens (2020) kritisiert, dass mit dem BAMF ausgerechnet die Behörde mit der Asylverfahrensberatung betraut wird, die über die Anträge entscheidet und im Falle eines Klageverfahrens Klagegegnerin ist. Eine unparteiische und bedarfsgerechte Beratung der Asylsuchenden durch die Behörde sei daher schon aus rechtlichen und strukturellen Gründen nicht zu erwarten, was sich negativ auf die Schutzzuerkennungschancen auswirken könne. Siehe dazu auch den Beitrag von Mathias Schmitt in diesem Band.

Produktion subjektiver »Bleibeperspektiven«

Returnability

Neben den Auseinandersetzungen um den aufenthaltsrechtlichen Status und die praktische Abschiebbarkeit gibt es Konflikte um die subjektiven »Bleibeperspektiven« bzw. die Rückkehrwilligkeit der Geflüchteten. Wenngleich in den analysierten Regierungsdokumenten nicht explizit formuliert, lässt sich argumentieren, dass die widrigen Lebensbedingungen in den bayerischen Sonderlagern Geflüchtete faktisch zur Ausreise drängen (sollen) und darauf abzielen, die Einreise zum vermeintlichen »Asylmissbrauch« unattraktiv zu machen. Dementsprechend fasst einer der Bewohner das Ziel des Unterbringungsarrangements wie folgt zusammen: »Es ist alles gemacht, und diese schlechte Bedingungen dienen zuerst dafür, Leute abschrecken.« (Interview mit Bew5) Angesichts des historischen Hintergrundes, vor dem sich in Deutschland die Unterbringung von Geflüchteten in Lagern entwickelte, ist die Annahme durchaus plausibel. So wurden schon bei ihrer Etablierung in den 1980er Jahren Abschreckungsmotive explizit geäußert (vgl. Pieper 2008: 46ff.). Im Bayerischen Asylplan heißt es, mit einem »klaren Bekenntnis zum Sachleistungsprinzip« in den bayerischen Unterkünften mache man deutlich, dass das Asylrecht »nicht zur Einwanderung in unser Sozialsystem« diene (BReg 2018: 3). Bezüglich der Ankerzentren formulierte Horst Seehofer im April 2018 im SPIEGEL: »Am Ende werden die »Anker-Zentren« dazu beitragen, dass es deutlich weniger Zuwanderung nach Deutschland gibt.« (zit.n. SPIEGEL 2018) Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die Ausreisewilligkeit der Geflüchteten faktisch durch das Zusammenwirken ganz verschiedener Akteur*innen (wie z.B. Mitarbeiter*innen der Ausländerbehörde, der Lagerorganisation, der Security und der Sozial- und Rückkehrberatung) beeinflusst wird, die im Rahmen ganz unterschiedlicher Logiken agieren und sich teilweise auch widersprechen (vgl. Bartels 2019: 344). Den Effekt solcher Praktiken fasst Bartels als *returnability* bzw. *Rückführbarkeit*, d.h. die »Erzeugung eines prekären Zustandes, der die Migrant*innen zur Mitwirkung an ihrer Rückkehr [bewegt bzw.] bewegen soll, die als freiwillig deklariert wird« (ebd.). Dementsprechend schilderten die interviewten Bewohner*innen durchgehend die besonderen Härten in den Einrichtungen. Sie problematisierten die Isolation, die sich für sie aus der Residenzpflicht, der Abgeschiedenheit der Unterkunft, stark eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten, dem Ausschluss von regulärem Schulunterricht sowie von regulärer Kinderbetreuung ergaben. Als »prison« bzw. »Gefängnis« (Interview mit Bew1u.2, Bew3, Bew5, Bew9, Bew6 u.a.) verdichtet sich der Ort in einigen Interviews vor dem Hintergrund des umzäunten Geländes, den Zimmerdurchsuchungen, Einlasskontrollen und den damit verbundenen Leibesvisitationen, wozu auch noch die Allgegenwärtigkeit von Abschiebungen kommt. Darüber hinaus beklagten viele die fehlende Privatsphäre in den von mehreren

Personen geteilten Zimmern sowie dadurch, dass weder Schlafzimmer noch Badezimmer noch Schränke abschließbar sind und Sicherheitsbedienstete und Polizist*innen ohne Einholung einer Erlaubnis die Zimmer betreten. Auch die eingeschränkte Gesundheitsversorgung, das Kantinenessen und andere Formen der Sachleistungsversorgung und Einschränkungen des täglichen Bedarfs wurden immer wieder problematisiert. Zudem beschrieben sie Gefühle von Entmündigung, Nutzlosigkeit und Langeweile, die sich aus der erzwungenen Untätigkeit ergaben. Sie kritisierten die ihnen auferlegten Arbeitsverbote, sowie die Regel, weder selbst kochen zu dürfen noch befugt zu sein, Essen von außerhalb in die Einrichtung zu bringen. »He just eats (C: sleep), sleep, (C: eat, sleep), wake up, eat, sleep, good two years« (Interview mit Bew11u.2), fassen zwei Interviewpartner*innen ihren Alltag zusammen. Darüber hinaus schilderten viele der Gesprächspartner*innen Konflikte mit anderen Bewohner*innen, die sich aus den äußeren Umständen ergeben, Schikane und Gewalt durch Securities und verschiedene Formen von Diskriminierung und Rassismus.⁸ Auf die Frage nach den eigenen Zukunftsplänen fasste einer der Interviewpartner zusammen:

»In, in that camp there is no future. (C: There is not any future in that camp) In that camp, no future. [...] Because they are killing our future. They are bringing us down. [...] No future! No ambition! No focus! No directives! Nothing, nothing! That is why we are crying.« (Interview mit Bew11u.2)

Dementsprechend verwiesen zwei Interviewpartner darauf, dass sie die Aussicht, noch über längere Zeit im Lager bleiben zu müssen, schlicht nicht mehr ertragen konnten und dies letztendlich den Grund oder einen der Gründe darstellte, den Asylantrag zurückzuziehen (vgl. Interview mit Bew5) bzw. keine weiteren Rechtsmittel einzulegen:

L: »Warum ist keiner zum Anwalt gegangen oder zum Verwaltungsgericht?«
B: »Weil das zum Beispiel, das war so dauert, das einfach zu bekommen vom Bundesamt. Das war ein Jahr oder eineinhalb Jahre bis zu zwei Jahre konnte man warten, um zu bis man diese Antwort kriegt und deswegen: [Name der Unterkunft], das ist zu schwer. Das macht Kopfschmerzen und das macht Kopf kaputt. Wenn jemand lebt ein, zwei Jahre hier. Deswegen die wollen, die wollen nicht mehr. Weil wenn, zum Beispiel jemand macht die Klage, dann ist/dann es kommt noch ein, zwei Jahre. Deswegen, wir gehen raus, wir verstehen, dass zum Beispiel, wir sind Flüchtlinge und sowas, aber das ist zu schlecht, was hier gibt [...].« (Interview mit Bew4)

8 Zum Alltag und den Lebensbedingungen in den Lagern siehe auch den Beitrag von Simon Goebel in diesem Band.

Beide Interviewpartner trafen ihren Entschluss, obwohl sie auch im Herkunftsland keine Perspektive für sich sahen. Einer der beiden Interviewpartner erklärte explizit, sich für die Ausreise entschieden zu haben, obwohl er die Gefahrenlage in seinem Heimatland weiterhin als gefährlich einstufte:

I: »Was sind jetzt Ihre Pläne für die Zukunft?«

B: »In die Ukraine zurück, und dann, was passiert, dann passiert. Ich will nur kurz leben. Zumindest ein Monat in normale Wohnung, wo ich alleine bin, mit Wanne, mit Küche, mit alles. Und dann, wenn ich sogar tot werde, dann wäre es nicht so schrecklich für mich. Zumindest sehe ich mein Heimatland und etwas Komfort, mit normalen menschlichen Bedingungen. Was passiert, passiert, was sollte passieren.« (Interview mit Bew5)

Die übrigen Interviewpartner*innen hatten sich nicht zur Ausreise entschieden, obwohl auch sie von der Erschöpfung durch die Lagerbedingungen berichteten. Vor dem Hintergrund der Perspektivlosigkeit im Lager stand für sie die Hoffnung auf Auszug im Vordergrund. Dementsprechend bezogen sich prognostische Überlegungen der Bewohner*innen nicht nur darauf, ob sie nun wohl in Deutschland bleiben würden oder nicht, sondern auch auf die Frage, wann sie wohl aus der Einrichtung ausziehen könnten. Angesichts der Unklarheit über das Kriterium »Bleibeperspektive«, das in vielen Fällen für die Auszüge maßgeblich war, sowie des Umstands, dass teilweise auch die eigentlich rechtlich geltenden Verlegungsfristen nicht eingehalten wurden (vgl. Interview mit Bew6, Bew10, Interview mit ASA1, ASA2), stellte sich die Ungewissheit über den Auszugstermin als besondere Belastung dar. So fragte etwa eine Interviewpartnerin rhetorisch: »We will remain here, for long, for how many years? Everybody (else?) is saying: Yes, we are suffering.« (Interview mit Bew3) Die Bewohner*innen machten dementsprechend auch bei Verlegungsfragen die weitgehende Fremdbestimmtheit zum Thema, wobei zumindest einige der Interviewpartner*innen versuchten, dem etwas entgegenzusetzen. So schilderten Bewohner*innen, an Demonstrationen teilgenommen zu haben (vgl. Interview mit Bew1u.2), die neben den Zuständen und den eingeschränkten Möglichkeiten vor Ort sowie den Abschiebungen auch die ausbleibenden Verlegungen kritisierten. Aus Sicht eines Interviewpartners ergaben sich hieraus auch zumindest für manche Bewohner*innen konkrete Verbesserungen: »Because most of the times, most of these things, we are benefitting now, maybe, the transfer and stuff like that, is because we came together, that period.« (Interview mit Bew6) Folgt man dem Argument⁹, so ließ sich faktisch die »Bleibeperspektive« im Lager (zumindest auf das eigentlich gesetzlich vorgesehene Mindestmaß) verkürzen. Angesichts der

9 Ob in diesem konkreten Fall der Protest tatsächlich ursächlich für die Transferentscheidung war, ließ sich im Rahmen der Forschung nicht abschließend klären.

beschriebenen Prozesse und Umstände im und um das Lager kann gefolgert werden, dass dies wiederum potentiell auch Auswirkungen auf den längerfristigen Verbleib in Deutschland haben kann.

Beratungspolitiken

Auch bei der *Beratung* der Bewohner*innen sind Bleibeprognozen relevant. So versuchen verschiedene Akteur*innen, der jeweils eigenen Abschätzung von »Bleibeperspektiven« Geltung zu verschaffen und ggf. Geflüchtete von ihrer fehlenden »Bleibeperspektive« zu überzeugen. Dementsprechend schilderte ein Interviewpartner:

»Yeah, they explain to you from the first/ from the first day that you met Bundesamt, you go to the interview and they say to you. They say: You come from a safe country, you/ you have very little possibilities to win this procedure. If you want to go back yourself, we have some procedures to sign in.« (Interview mit Bew11)

Dezidiert wird hierbei also bereits vor Asylverfahrensabschluss auf die (vermeintlich) geringen Chancen für eine Schutzzuerkennung verwiesen, um Geflüchtete zur Rückreise zu motivieren (vgl. auch Interview mit Bew4, Bew9, Bew10, Bew11, anders: Interview mit Bew7u.8). Wie aus zwei Interviews zudem hervorgeht, erhalten Bewohner*innen diese ›Information‹ letztlich auch ungefragt: »Sowas, wenn ich erzähle über Ausbildung oder sowas, dann die sagen: Nein, musst du nach Ukraine ausreisen.« (Interview mit Bew4; ähnlich: Interview mit Bew10). In der Praxis bekommen Geflüchtete im Ankerzentrum bei Asylantragstellung zudem ein »Rückkehrinformationspaket« (vgl. Interview mit Bew6, Bay. LT 2017b), wobei im Falle einer Ablehnung weitere Informationen zur ›freiwilligen Rückkehr‹ folgen (ebd.).

Neben diesen behördlichen Informationen bezogen Geflüchtete ihr Wissen über Aufenthaltschancen aber auch von anderen Stellen, die ggf. alternative Einschätzungsarten von »Bleibeperspektiven« relevant machen konnten. So schilderte etwa einer der Bewohner, dass er von anderen Geflüchteten sowie einer Dolmetscherin beim Behördenbesuch in der Raucherpause auf seine geringen Chancen hingewiesen worden sei (vgl. Interview mit Bew4). Andere Interviewpartner*innen verwiesen auf Informationen durch andere persönliche Kontakte oder Selbstinformation über das Internet, die sie zur Chanceneinschätzung nutzen (vgl. Interview mit Bew5). Dementsprechend wird teilweise auch von den Geflüchteten selbst eine realistische Einschätzung von geringen Aufenthaltschancen als positiv beurteilt, um eigene Mobilitätsstrategien daran auszurichten. So antwortete etwa eine der Interviewpartner*innen auf die Frage, ob sie nach Ankunft im Lager von den Behörden über Rückkehr Optionen informiert worden sei: »No! (B: No!). That was/ that is even better. If I/ I wish I came to the first time, I came to Germany,

they said: No, you can't stay to Germany. I will go back. But not after staying a year and six month, they are telling me to go back to (France?).« (Interview mit Bew7) Andererseits können Bleibeprognosen und deren kommunikative Vermittlung zugleich potentiell als Element von Strategien betrachtet werden, auf die Rückkehrwilligkeit der Geflüchteten einzuwirken. Die Ambivalenz zwischen der Vermittlung von Orientierungswissen und einer Wissenspolitik, die letztlich auf die Produktion von Ausreisewilligkeit zielt, lässt sich letztlich grundsätzlich kaum auflösen. Klar ist aber, dass es teils erhebliche Unterschiede dabei gibt, wie die Akteur*innen Bleibeprognosen abschätzen und vermitteln. Während etwa genannte Regierungsstellen vielen Asylsuchenden schon vor Abschluss des Asylverfahrens zur Rückkehr raten, geschieht dies bei der Sozialberatung in der Regel erst nach erfolglosem Ausschöpfen der Rechtsmittel. Dementsprechend kann auch die Beratung über »Bleibeperspektiven« als umkämpftes Terrain betrachtet werden, auf dem faktische Bleibeentscheidungen beeinflusst werden.

Identitätsklärung und eigensinnige Praktiken

Während die Einrichtung konzeptionell darauf zielt, reale Bleibechancen zu verringern und die Rückkehrwilligkeit zu fördern, beschrieben mehrere Interviewpartner*innen eigensinnige Praktiken, durch die sie oder andere Bewohner*innen versuchten, ihre Aufenthaltschancen zu erhöhen. So berichteten Interviewpartner*innen etwa davon, wie ein Abschiebeversuch wegen Mitwirkungsverweigerung abgebrochen werden musste (vgl. Interview mit Bew6), wie sich Bewohner*innen über längere Zeit vor der Abschiebung verstecken konnten (vgl. Interview mit Bew7u.8) oder wie sie sich der Aufforderung der Passbeschaffung verweigerten (vgl. Interview mit Bew6), um Abschiebungen zu erschweren.¹⁰ Dies hatte mitunter weitere Repressionen und äußerst prekäre Lebensumstände zur Folge, die sich aus den behördlichen Bemühungen, Personen »abschiebbar« zu machen und dem daraus resultierenden Zustand der *Deportability* (De Genova 2002: 438) ergeben. Gleichzeitig schafften die Interviewten es faktisch aber (gerade bei Dublin-Fällen, in denen es v.a. darum ging, die Überstellungsfristen verstreichen zu lassen) dadurch auch, real ihre eigenen »Bleibeperspektiven« zu verbessern. Die Einrichtung der Ankerzentren zielte genauso wie die Vorgängereinrichtungen darauf, diese »eigensinnigen« (Benz/Schwenken 2005) Versuche von Geflüchteten, sich selbst »Bleibeperspektiven« zu schaffen, einzuschränken. Wie schon in den Vorgängereinrichtungen legte die Regierung im Koalitionsvertrag einen besonderen Fokus auf die Fragen von »Identitätstäuschungen« (CDU, CSU, SPD 2018: 107) bzw. auf den Versuch, die Bewohner*innen dazu zu bringen, Ausweisdokumente vorzulegen, um

10 Zu widerständigen Praktiken der Lagerbewohner*innen siehe auch den Beitrag von Simon Goebel in diesem Band.

so die Abschiebungen zu erleichtern. Diese Strategie ist auf Seiten der Geflüchteten bekannt. So schilderte etwa eine*r der Bewohner*innen: »When you get your passports, that's the way, the only thing, they will take to deport you to Nigeria.« (Interview mit Bew6) Nach der Interpretation des interviewten Vertreters einer Bezirksregierung nutzen Geflüchtete dieses Wissen auch, um reale Bleibechancen zu berechnen und ggf. daran eigene Mobilitätsprojekte auszurichten:

»Es ist natürlich auch so, dass die Asylbewerber manchmal wissen, wie wahrscheinlich es ist, dass ne Abschiebung stattfinden kann. Und es gibt halt Länder, in die findet keine Abschiebung statt, weil die [...] nicht mitspielen. Beispiel Senegal, Senegal verweigert sich praktisch den Abschiebungen, indem er keine Pässe ausstellt, oder keine Passersatzpapiere für seine Bewohner. Da wissen die Bewohner durchaus, dass das keine, also, dass die Abschiebung nicht funktionieren kann, entsprechend [...] wählen sie nicht die freiwillige Ausreise.« (Interview mit BezReg)

Folgt man dem Argument, so gibt es neben der rein asylrechtlichen Prognose für die Geflüchteten selbst auch alternative Prognoseformen, die etwa Fragen von Abschiebewahrscheinlichkeiten mitberücksichtigen. Die Attraktivität der »freiwilligen Ausreise«, die viele Geflüchtete letztlich nur wählen, um der Abschiebung als noch schlechterer Alternative zu entgehen (vgl. Dünnwald 2013: 233), rückt im Rahmen des entsprechenden Prognosewissens in den Hintergrund, wodurch sich selbst neue, wenn auch oft prekäre »Bleibeperspektiven« ergeben können.

Prognosen und Kämpfe um »Bleibeperspektiven«

Wie wir in diesem Beitrag gezeigt haben, sind Prognosen über »Bleibewahrscheinlichkeiten« keineswegs objektive und neutrale Aussagen. Stattdessen stehen sie als soziale Tatbestände (Durkheim 1984: 114) im Raum und wirken auf den Einzelnen zurück. Im Rahmen der bayerischen Belegungspolitiken dienen sie als selbsterfüllende Prophezeiung, wobei die Zuschreibung von schlechten oder unklaren »Bleibeperspektiven« faktisch Aufenthaltsmöglichkeiten verringern kann. Dabei werden sie manchmal von anderen gestützt, die ihr Prognosewissen teilen, und manchmal von Betroffenen und anderen Akteur*innen herausgefordert, die vermeintlich gegebene »Bleibeperspektiven« nicht akzeptieren wollen. Dem entsprechend gibt es praktisch sehr unterschiedliche Arten, »Bleibeperspektiven« abzuschätzen. Seit 2015 besonders dominant war jedoch die Ableitung der »Bleibeperspektive« für Asylbewerber*innen aus den Schutzzuerkennungsquoten der jeweiligen Herkunftsländer. Dadurch allerdings wird tendenziell ausgeblendet, »dass Bleibeperspektiven sich völlig unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens und vom Herkunftsland ergeben können: Aus den unterschiedlichsten Gründen

wird es auch in Zukunft vorkommen, dass Menschen trotz der ihnen zugeschriebenen ›geringen Bleibeperspektive‹ auf Dauer in Deutschland bleiben.« (Voigt 2016: 251) Claudius Voigt zeigt anschaulich, dass die Flucht aus einem Land mit einer niedrigen Schutzquote und auch ein abgelehnter Asylantrag in der Realität keineswegs immer in eine »geringe Bleibeperspektive« münden müssen:

»Die Realität hält sich nicht an Statistiken. Menschen heiraten oder bekommen Kinder und damit ein familiäres Aufenthaltsrecht; Menschen können aus bestimmten Gründen langfristig nicht abgeschoben werden und sind hier irgendwann verwurzelt, was ihnen die Chance auf ein humanitäres Aufenthaltsrecht eröffnet. Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren mit der Einführung der sogenannten Bleiberechtsregelungen nach § 25a und 25b AufenthG für Personen, die sich nachhaltig integriert haben, diese Realität anerkannt und ausdrücklich für geduldete Personen neue Aufenthaltsrechte geschaffen, um sinnvollerweise das Recht der Realität anzupassen.« (Ebd.: 247)

Einer Datenanalyse von Sebastian Ludwig im April 2019 ist zu entnehmen, dass rund die Hälfte der zwischen 2014 und 2018 abgelehnten Asylsuchenden sich noch in Deutschland aufhält und dass wiederum etwa die Hälfte dieser Personen mittlerweile im Besitz eines Aufenthaltstitels ist (vgl. Ludwig 2019: 4). Konkret im Falle der bayerischen Transitzentren¹¹ machen die Statistiken der bayerischen Landesregierung aus dem Jahr 2017 deutlich, dass faktisch nur ein vergleichsweise geringer Teil der ›ausgezogenen‹ Bewohner*innen abgeschoben bzw. überstellt wurde (1.261 Personen), während ein wesentlich größerer Teil (2.535 Personen) in der Kategorie »Fortzüge ins Ausland/Fortzüge nach unbekannt« geführt wird (Bay. LT 2018a: 5f.). Da über kontrollierte, ›freiwillige‹ Ausreisen keine Statistiken existieren, ist letztlich unbekannt, wie hoch deren Anteil an dieser Zahl ist. Aber sowohl in den Geflüchteteninterviews (vgl. Interview mit Bew4, Bew11, Bew14) als auch in der Literatur (Hess et al. 2018: 6) wird darauf verwiesen, dass ›ausgezogene‹ Geflüchtete in anderen europäischen Ländern Asyl gesucht hätten, andere untergetaucht und wieder andere zurück in ihr Herkunftsland gezogen seien.¹² Zudem sind Ausreiseentscheidungen nicht immer endgültig. So erklärte etwa einer der Gesprächspartner, nun sogar schon zum dritten Mal von Deutschland in die Ukraine hin und wieder zurück gereist zu sein und dies auch im Falle einer anstehenden Abschiebung

11 Gleiches legen die Statistiken zumindest für das Jahr 2015 auch für die ARE nahe (Bay. LT 2016a). Für die Ankerzentren werden entsprechende Zahlen dagegen nicht mehr erfasst (Bay. LT 2019a u. b). Abweichende Abschiebezahlen nennt die Regierung auf eine andere Anfrage (Bay. LT 2018b). Der Kern der Aussage verändert sich aber auch hierbei nicht.

12 Pieper kam in seiner Studie zum Ergebnis, dass in halboffenen Lagern das ›Verschwinden‹ »nicht nur möglich, sondern Teil der konzeptionellen Zielrichtung« sei: »Das Abtauchen in die ›Illegalität‹ ist aus Behördensicht ein Erfolg des Konzepts der Forcierung der ›freiwilligen‹ Ausreise.« (Pieper 2008: 250)

wieder versuchen zu wollen (vgl. Interview mit Bew4). Darüber, wie viele Personen letztlich in Deutschland bleiben werden, lässt sich dementsprechend nur spekulieren. Wie wir mit diesem Beitrag zu zeigen versuchten, ist dies zum Teil auch Resultat von Kämpfen um Bleibeprognozen, deren weiterer Verlauf offen ist.

Literaturverzeichnis

- Bartels, Inken (2019): »Rückführbarkeit fördern«: Das Zusammenwirken von freiwilliger Rückkehr und Abschiebungen in Nordafrika«, in: PERIPHERIE – Politik • Ökonomie • Kultur 156, S. 343–368.
- [Bay. LT] Bayerischer Landtag (2016a): Freiwillige Rückkehr aus Bayern 2015, Drs. 17/10797.
- [Bay. LT] Bayerischer Landtag (2016b): Anfragen zum Plenum vom 11. April 2016, Drs. 17/10940.
- [Bay. LT] Bayerischer Landtag (2017a): Ankunftszentren und Transitzentren, Drs. 17/17526.
- [Bay. LT] Bayerischer Landtag (2017b): Abschiebungen und freiwillige Rückkehr aus Bayern 2016/2017, Drs. 17/18067.
- [Bay. LT] Bayerischer Landtag (2018a): Personal und Bewohner der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken sowie der Transitzentren Manching, Deggendorf und Regensburg, Drs. 17/20725.
- [Bay. LT] Bayerischer Landtag (2018b): Abschiebungen 2017 und 2018 aus Bayern, Drs. 17/23537.
- [Bay. LT] Bayerischer Landtag (2019a): ANKER-Einrichtungen in Bayern I, Drs. 18/1695.
- [Bay. LT] Bayerischer Landtag (2019b): Abschiebungen in Bayern, Drs. 18/3672.
- Behrend, Olaf (2005): »Forschen und Wetten – zum Verhältnis von Diagnose und Prognose«, in: Michael Pfadenhauer/Ronald Hitzler (Hg.), Gegenwärtige Zukünfte. Interpretative Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Diagnose und Prognose, Wiesbaden: Springer VS, S. 81–94.
- Behrens, Falko (2020): »Asylverfahrensberatung ohne Rechtsberatung? Diskussionsbeitrag zur Umsetzung von §12a AsylG«, in: Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht 1–2, S. 5–11.
- Benz, Martina/Schwenken, Helen (2005): »Jenseits von Autonomie und Kontrolle. Migration als eigensinnige Praxis«, in: PROKLA - Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 3(35), S. 363–377.
- [BKM] Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2015): Bayerns Bildungsministerium unterbreitet Kindern in Ankunfts- und Rückföhrungseinrichtungen in Bamberg und Manching Unterricht, vom 15.12.2015, <https://www.km.bayern.de/pressemitteilung/9907/.html>, Abrufdatum: 20.05.2020.

- [BReg] Bayerische Staatsregierung (2017): Bericht aus der Kabinettsitzung vom 21. März 2017, <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-21-maerz-2017/>, Abrufdatum: 02.12.2020.
- [BReg] Bayerische Staatsregierung (2018): Bericht aus der Kabinettsitzung vom 5. Juni 2018, <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-5-juni-2018/>, Abrufdatum: 02.12.2020.
- [BStMI] Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (2015a): Max-Immelmann-Kaserne Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan, vom 30.07.2015, <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2015/271/index.php>, Abrufdatum: 20.05.2020.
- [BStMI] Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (2015b): Taschengeldkürzung und Sammelabschiebung, vom 18.08.2015, <https://www.innenministerium.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2015/292/index.php>, Abrufdatum: 20.05.2020.
- [BStMI] Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (2015c): Erstmals Rückführung aus Aufnahmezentren Ingolstadt/Manching, vom 08.09.2015, <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2015/310/index.php>, Abrufdatum: 22.05.2020.
- [BStMI] Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (2015d): Herrmann besucht Ankunfts- und Rückführungseinrichtung in Bamberg, vom 13.11.2015, <https://www.stmi.bayern.de/med/aktuell/archiv/2015/151113besuchbamberg/index.php>, Abrufdatum: 20.05.2020.
- [BStMI] Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (2016a): Herrmann: Nur noch wenige Anträge von Asylbewerbern aus dem Balkan – Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, vom 24.02.2016, <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2016/53/index.php>, Abrufdatum: 20.05.2020.
- [BStMI] Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (2016b): Unterbringung in Bamberger Ankunfts- und Rückführungseinrichtung angemessen, vom 20.05.2016, <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2016/173/index.php>, Abrufdatum: 20.05.2020.
- [BStMI] Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (o.J.): Unterbringung und Versorgung, o.D., https://www.stmi.bayern.de/mui/asylsozialpolitik/unterbringung_versorgung/index.php, Abrufdatum: 19.05.2020.
- [BT] Deutscher Bundestag (2018): Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste Quartal des Jahres 2018, Drs. 19/3148.
- [BT] Deutscher Bundestag (2019): Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2018, Drs. 19/8701.

- CDU, CSU, SPD (2018): Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Koalitionsvertrag vom 12.03.2018, 19. Legislaturperiode.
- De Genova, Nicholas P. (2002): »Migrant ›Illegality‹ and Deportability in Everyday Life«, in: *Annual Review of Anthropology* 31(1), S. 419-447.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): »Menschenrechtskonforme Ausgestaltung des Alltags in Gemeinschaftsunterkünften«, in: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.), *Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß § 2 Absatz 5 DIMRG*, Berlin, S. 45-61.
- Dölling, Irene (2005): »Geschlechter-Wissen« - ein nützlicher Begriff für die »verstehende« Analyse von Vergeschlechtlichungsprozessen?, in: *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien* 23(1+2), S. 44-62.
- Donaukurier (2015): Manching: Geplatzte Träume im Balkanlager, vom 28.01.2015, <https://www.donaukurier.de/lokales/ingolstadt/Manching-Geplatzte-Traeume-im-Balkanlager;art599,3139060>, Abrufdatum: 19.05.2020.
- Dünnwald, Stephan (2013): »Voluntary Return«, in: Martin Geiger/Antoine Pécoud (Hg.), *Disciplining the Transnational Mobility of People*, International Political Economy Series, London: Palgrave Macmillan UK, S. 228-249.
- Durkheim, Emil (1984): *Die Regeln der soziologischen Methode*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eberhardt, Pia/Schwenken, Helen (2010): »Gender Knowledge in Migration Studies and in Practice«, in: Christoph Scherrer/Brigitte Young (Hg.), *Gender Knowledge and Knowledge Networks in International Political Economy*, Baden-Baden: Nomos, S. 94-114.
- Foucault, Michel (2013): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heinhold, Hubert (2019): ANKER-Einrichtungen in Bayern. Anhörung im Bayerischen Landtag am 26.09.2019, München.
- Hess, Sabine/Pott, Andreas/Schammann, Hannes/Scherr, Albert/Schiffauer, Werner (2018): *Welche Auswirkungen haben ›Anker-Zentren‹? Eine Kurzstudie für den Mediendienst Integration*, Berlin: Mediendienst Integration.
- Hess, Sabine/Schwenken, Helen/Neuhauser, Johanna (2017): »Wie lässt sich genderanalytisch auf Geschlecht und Flucht blicken? Skizze eines Forschungsprogramms«, in: Corinna Onnen/Susanne Rode-Breymann (Hg.), *Zum Selbstverständnis der Gender Studies*, Leverkusen-Opladen: Budrich, S. 71-87.
- Ludwig, Sebastian (2019): Inwiefern verlassen ausreisepflichtige Personen Deutschland nicht? Eine Datenanalyse, https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Stellungnahmen_PDF/Verlassen_ausreisepflichtige_Personen_Deutschland_nicht_-_Eine_Datenana....pdf, Abrufdatum: 26.05.2020.

- Merton, Robert K. (1965): »Die Eigendynamik gesellschaftlicher Voraussagen«, in: Ernst Topitsch (Hg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch, S. 144-161.
- Pieper, Tobias (2008): *Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Schader, Miriam/Rohmann, Tim/Münch, Sybille (2018): »Isolation im Gesetz verankern? Zu den Plänen der großen Koalition, zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen einzuführen«, in: *Z'Flucht – Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 2(1), S. 91-107.
- Schmitt, Caroline (2020): »Vermessen, Klassifizieren, Zuweisen. Das AnKER-Zentrum als machtvolle Organisation der Asylverwaltung«, in: *Soziale Passagen* 12, S. 135-154.
- SPIEGEL (2018): Horst Seehofer will härter mit abgelehnten Asylbewerbern umgehen, vom 21.04.2018, <https://www.spiegel.de/spiegel/horst-seehofer-will-haerter-mit-abgelehnten-asylbewerbern-umgehen-a-1204059.html>, Abrufdatum: 19.05.2020.
- Stagl, Justin (2016): »Zur Prognostik und ihrer Geschichte«, in: Reinhard Bachleitner/Marin Weichbold/Markus Pausch (Hg.), *Empirische Prognoseverfahren in den Sozialwissenschaften*, Wiesbaden: Springer VS, S. 17-33.
- Transit Migration Forschungsgruppe (2007): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld: transcript.
- Voigt, Claudius (2016): »Die Bleibeperspektive. Wie ein Begriff das Aufenthaltsrecht verändert«, in: *Asylmagazin* 8, S. 245-251.

Interviews

E-Mail ASA1 von April 2020.

Interview mit ASA1 von März 2019, 2 Std 5 min 12 Sek.

Interview mit ASA2 von Februar 2019, 1 Std 10 min 21 Sek.

Interview mit Bew1 und Bew2 von Februar 2019, Länge 32 min 57 Sek.

Interview mit Bew3 von März 2019, Länge 14 min 8 Sek.

Interview mit Bew4 von Dezember 2019, Länge: 55 min 41 Sek.

Interview mit Bew5 von Februar 2020, Länge: 39 min 25 Sek.

Interview mit Bew6 von Februar 2020, Länge: 52 min 35 Sek.

Interview mit Bew7 und Bew 8 von Februar 2020, Länge: 28 min 45 Sek.

Interview mit Bew9 von Februar 2020, Länge: 1 Std 18 min 49 Sek.

Interview mit Bew10 von Januar 2020, Länge: 1 Std 19 min 4 Sek.

Interview mit Bew11 von Januar 2020, Länge: 1 Std 47 min 25 Sek.

Interview mit Bew14 von Juni 2020, Länge: 36 min 33 Sek.

Interview mit BezReg von Juni 2020, Länge: 1 Std 14 min 3 Sek.

